

Ausschreibung „Frauen Sommercup 2021“

Turniermodus

1. Gespielt wird in zwei Gruppen á 5 Teams.
2. In der Gruppenphase spielt jeder gegen jeden.
3. Fürs Halbfinale qualifizieren sich jeweils die Plätze 1 und 2 jeder Gruppe.
4. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis (Abzugsverfahren). Bei gleicher Tordifferenz entscheidet der direkte Vergleich. Sollte dieser Unentschieden sein entscheidet das Losverfahren.

Spielregeln:

5. Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, die Fußballregeln, die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes Gültigkeit. Abweichend hiervon wird festgelegt:
6. Die Spielzeit beträgt 2x45 Minuten. Abweichend hiervon können Mannschaften und Schiedsrichter sich vor Spielbeginn auch auf 3x30 Minuten verständigen.

Die SG Rössing/ Barnten startet als 9er Mannschaft. Bei einem Spiel einer 11er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft beträgt die Mannschaftsstärke für bei Teams 9 Spielerinnen. Es wird auf Großfeld mit einer Spieldauer von 2x35 Minuten gespielt.

7. Die Anzahl der Auswechslungen ist nicht begrenzt. Auch das Wiedereinwechseln von Spielerinnen ist möglich.
8. Es ist der Onlinespielbericht im DFBnet zu nutzen. Im Bedarfsfall ist ein Papierspielbericht zu erstellen und durch den Heimverein innerhalb von 3 Tagen an den Spielausschuss zu schicken (gern per Mail)

Sonstiges:

9. Die Schiedsrichter/-innen werden durch den NFV Kreis Hildesheim angesetzt
Die Abrechnung der Schiedsrichter /-innen erfolgt analog von Pokalspielen nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung direkt vor Ort in bar durch die Vereine.

Hierbei sind folgende Spesensätze zu berücksichtigen:

Schiedsrichter/-innen	23,00 Euro + Fahrtkosten
Schiedsrichter Assistenten/- innen	20,00 Euro

Ab dem Halbfinale kann eine Ansetzung von Schiedsrichtergespannen erfolgen.

9. Bei Farbgleichheit der Trikots ist die Heimmannschaft wechselflichtig.
10. Spielverlegungen sind bis zwei Tage vor dem eigentlichen Spieltermin anzuzeigen. Die Mannschaft, die das Spiel verlegt hat den Schiedsrichter über den neuen Spieltermin zu informieren.

11. Der Einsatz von Gastspielern ist nach vorheriger schriftlicher Anzeige mit den pers. Daten des Gastspielers(Name, Vornamen, Geb. Datum und derzeitiger Verein) beim Spielausschuss möglich. Die Spieler müssen im Spielbericht als „Spieler der nicht auf der Spielberechtigungsliste steht“ erfasst werden.

12. Die Plätze 1 und 2 des werden mit Preisen ausgezeichnet.

Algermissen, den 20.06.21

Isabell Hartmann
Kreisspielausschuss